

# Die Zerstörung der Linken

50 Jahre Berufsverbote: Der »Radikalenerlass« von 1972 unterdrückte eine ganze Generation und vernichtete Hunderte berufliche Existenzen. **Von Hansgeorg Hermann**

Als der sozialdemokratische Kanzler Willy Brandt und die Innenminister der Länder vor 50 Jahren, am 28. Januar 1972, den sogenannten Radikalenerlass unterschrieben, war das nicht der Beginn, sondern die logische Fortsetzung einer Hetzjagd gegen die politische Linke in der westdeutschen Bundesrepublik. Die reaktionäre Rechte, oft im Verein mit der SPD, hatte sie bereits am 17. August 1956 mit dem Verbot der Kommunistischen Partei (KPD) eröffnet. Während in den ersten 20 Nachkriegsjahren alte Schergen, Handlanger und Schreibtischtäter des Naziregimes problemlos wieder in Regierung und höchste Verwaltungsebenen aufstiegen, kam es nach dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu rund 200.000 Ermittlungen gegen Mitglieder und Funktionäre der Partei. Der Rechtsanwalt Heinrich Hannover, der später Opfer des Radikalenerlasses verteidigte, beschrieb 2004 in der Zeitschrift *Ossietzky* die von einer Initiativgruppe in Essen ermittelten 2.364 Verurteilungen als »einen Bruchteil« der in Wahrheit vielen tausend Justizopfer der 50er und 60er Jahre.

»Die Frontstellung der ersten Nachkriegsjahre gegen Faschismus, autoritären Staat und Militarismus«, analysierte der niedersächsische Politikwissenschaftler Jürgen Seifert 1977 in seinem Zustandsbericht »Grundgesetz und Restauration«, »wurde ersetzt durch eine Feinderklärung »gegen links«. Nach einer Zeit, in der auch Kommunisten in den ersten Landesregierungen Minister stellten, die als Demokraten angesehen wurden, konnte die Frontstellung nur dadurch umgedreht werden, dass die »Linksextremisten« und die »Rechtsextremisten« auf eine Ebene gestellt wurden. Das erfolgte in Form einer »doppelten Feinderklärung.«

In der Praxis hieß das, dass die Bundesregierung unter dem Katholiken Konrad Adenauer bereits im September 1950 beschlossen hatte, die Unterstützung kommunistischer Organisationen mit der Arbeit in der neofaschistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) »gleichwertig« zu beurteilen, wie Seifert anmerkt: »Damit wurde die Alternative Abschaffung oder Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise ersetzt durch eine einprägsame, typisch deutsche Mystifizierung – der Staat müsse sich nach »links« und »rechts« in gleicher Weise verteidigen (...) Bei jeder doppelten Feinderklärung gibt es Finten und in der Regel



Verfolgte des Naziregimes demonstrieren 1975 in Bonn gegen Berufsverbote

einen Hauptfeind. Es kommt deshalb darauf an, zu erkennen: Welche Feinderklärung dient nur der politischen Abgrenzung oder Absicherung – wer aber ist der Hauptfeind, der »wirkliche Feind.«

In der Ära Adenauer waren, unverkennbar, die Kommunisten der von Seifert sogenannte »Hauptfeind«. In der Ära Brandt verzichteten auch die Sozialdemokraten nicht auf die »politische« Abgrenzung nach »links«, deutlich geworden war dies in einem Beschluss der SPD-Führung vom November 1970, der eine Aktionseinheit zwischen Kommunisten und SPD ausschloss. Überschriften wurde die Grenze zwischen einer zwar eindeutigen, aber bis dahin lediglich politischen Abgrenzung zu einer Feinderklärung mit juristischen Folgen und Sanktionen im Januar 1972. Indem der sozialdemokratische Kanzler den Radikalenerlass unterschrieb, setzte er »Kommunisten und opponierende Sozialisten« (Seifert) jeder Form von Repressionsmaßnahmen aus.

Was Brandt bewegt haben könnte, die Feinderklärung zu billigen und mitzutragen, kann nur vermutet werden. In der reaktionären, vom rheinischen Katholizismus Adenauers getragenen politischen Szene war der Westberliner Bürgermeister und SPD-Kanzlerkandidat Brandt über die Jahre als

»Vaterlandsverräter« gebrandmarkt worden. Vor allem CDU-Politiker und alte Nazikader, die in der FDP Unterschlupf gefunden hatten, verweigerten dem ehemaligen Widerständler jeden Respekt. Für sie war er nicht Willy Brandt, der die Faschisten als Journalist aus dem Exil in Norwegen bekämpft hatte, sondern ein Feigling namens Herbert Frahm, der diesen, seinen Geburtsnamen abgelegt und die »Volksgemeinschaft« schmählich verlassen hatte. Als Außenminister umgeben von alten Nazis in der großen Koalition, mit dem früheren NSDAP-Propagandisten und CDU-Kanzler Kurt Georg Kiesinger, schien Brandt an einem Minderwertigkeitskomplex zu leiden, der wenig später Karl Schiller, den ehemaligen SA-Mann und Wirtschaftsplaner der Nazis, zum Finanzminister in der von ihm ab 1969 als Kanzler geführten SPD/FDP-Regierung machte.

Nicht nur als Westberliner Bürgermeister von 1957 bis 1966 und danach als Kanzler und SPD-Parteivorsitzender verlangte Brandt von seinen Leuten und vom bundesrepublikanischen Volk in nahezu jeder seiner Reden Achtung und Respekt für die »amerikanischen Freunde«. Die sahen in Brandt allerdings spätestens seit dessen Ankündigung einer »neuen Ostpolitik« und des erhofften »Wandels durch Annäherung«

einen mehr oder weniger gut getarnten Kommunistenfreund.

Der Radikalenerlass mag Brandt das Gefühl gegeben haben, sich also mit seiner Unterschrift sichtbar auf der »richtigen« politischen Seite, bei den geliebten »amerikanischen Freunden«, zu positionieren. Der Kanzler, der seinen Wahlkampf mit dem Versprechen »Mehr Demokratie wagen« geführt hatte, ließ auf die Generation der 30er- und 40er-Jahrgänge Geheimdienste und Justiz los.

Die Folgen bekamen in der Bundesrepublik Verdächtige aller Klassen und Gesellschaftsschichten schnell zu spüren. In der »Regelanfrage« entschieden höhere Verwaltungsbeamte, Universitäts- und Schulleitungen, Bundeswehr-Führung und zuletzt die Justiz darüber, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin für den öffentlichen Dienst sich als demokratietauglich erweisen würde, ob das verlangte Bekenntnis zur »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« glaubwürdig und die Kandidaten folglich eingestellt oder abgelehnt werden mussten. Oder, falls sie schon einen Posten hatten, zu kündigen waren. Im Laufe von knapp 20 Jahren wurden rund 3,5 Millionen Menschen überprüft, 1.250 als »linksextrem« eingestufte Lehrkräfte nicht eingestellt und schätzungsweise 260 Personen entlassen.

## ■ Hinhalten, verurteilen, aussortieren: Verfolgung Andersdenkender in der BRD

Ein gnadenloses Regime gegen vermeintliche Feinde der sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung im öffentlichen Dienst führten vor allem Bundesländer, in denen Ministerpräsidenten der CDU oder, wie in Bayern, der CSU verdächtige Bewerber oft Jahre hinhalten, vor Verwaltungsgerichte zerren und am Ende aussortieren ließen. Wie zum Beispiel in Niedersachsen. Dort hatte Ernst Albrecht – Vater der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen – 1976 vermutlich durch Stimmenkauf die SPD/FDP-Koalitionsregierung gestürzt und sich selbst zum Ministerpräsidenten wählen lassen.

Für Aufmerksamkeit im benachbarten Ausland sorgte er in seiner bis 1990 dauernden Amtszeit nicht nur mit seinem scharfen Vorgehen gegen den hoch angesehenen hannoverschen Hochschulprofessor Peter Brückner, sondern zunächst mit der Auswahl seiner Minister und der Besetzung der Fraktionsführung im Landtag. Zeitweiliger Alleinherrscher in seinem CDU-Landesverband, gönnte er sich den Altnazi Wilfried Hasselmann als Innenminister und somit auch höchstamtlichen Kontrolleur möglicher »linksextremer« Postboten, Polizisten oder Gefängniswärter. Den Fraktionsvorsitz schlug Albrecht seinem politischen Ziehvater und Gönner Bruno Brandes zu, einem Rechtsanwalt und

Strippenzieher, der im Mai 1933, pünktlich zur Machtübernahme der Nazis, Adolf Hitlers Parteigenosse Nummer 3.063.690 geworden war.

Dafür, dass Professor Brückner aus dem Hochschuldienst ausgeschlossen wurde, sorgte Albrecht – wie Zeitungen in Hannover seinerzeit berichteten – höchstpersönlich. Zum Verhängnis wurde dem beliebten Lehrer, dass er glaubte, das Recht der Meinungsfreiheit gelte unter dem CDU-Chef auch im Zusammenhang mit den gewaltsamen Aktivitäten der Rote Armee Fraktion (RAF), deren bleierne Zeit passenderweise mit dem Radikalenerlass zusammenfiel. Brückner hatte einen Text des anonymen

Pamphletschreibers »Mescalero« aus Göttingen veröffentlicht und seinen Studenten zur Diskussion gestellt, in dem der Autor den Mord an dem damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback – auch er ein ehemaliger Nazi – mit »nicht verhehlter« (...) »klammheimlicher Freude« kommentiert hatte.

Weniger spektakulär, aber den Lebenslauf eines anständigen Menschen bestimmend, war der Fall des ehemaligen Verwaltungsbeamten auf Probe, Gerd-Rolf Rosenberger. In einer Mail an die *junge Welt* schilderte Rosenberger am vergangenen Donnerstag, wie er 1971 in die seit 1968 – unter dem Druck des Auslands – unter dem Namen DKP wieder zugelassene

## ■ Hintergrund Berufsverbote, immer wieder

Erst im Mai 2018 – rund 45 Jahre nach der Unterzeichnung des Radikalenerlasses – legte eine bundesdeutsche Landesregierung, die in Hannover, einen Bericht über dessen fatale Folgen für eine ganze Generation junger, meist politisch aktiver Menschen vor. Jutta Rübke, die »Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass« zitiert im Vorwort ihres Reports einen Mehrheitsbeschluss des Landtags, in dem der Erlass »ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens« genannt wird. Aufgehoben hatte das Landesparlament das unter der deutschen Bezeichnung »Berufsverbot« seit 1972 in ganz Europa berüchtigt gewordene Regelwerk erst im Juni 1990, also 27 Jahre später.

Dass der Landtag – seine Mehrheit aus SPD und Grünen immerhin – »für das erlittene Unrecht der Betroffenen« um Entschuldigung bat, hält der Bericht »für ein erstes Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung«. Es fehlt auch nicht der verdeckte Hinweis auf den offenbar typisch deutschen »Untertan«, den Heinrich Mann in seinem gleichnamigen Roman bloßstellte und in dessen Welt das Verbot Vorrang hat vor allem anderen. Rübke: »In Deutschland hat es, seit es den öffentlichen Dienst und das Berufsbeamtentum gibt, zu jeder Zeit Berufsverbote gegeben: in der Kaiserzeit, in der Weimarer Republik, im »Dritten Reich«, aber dann auch in der BRD (...) Zum zweiten Mal (nach Adenauer, *iW*) geschah dies durch einen Beschluss des Bundeskanzlers Willy Brandt am 28. Januar 1972.« Der Bericht deutet den Erlass letztlich als eine Art staatliche Vorsorge und Abwehrreaktion gegen Kommunisten und die Jugendrevolte in der zweiten Hälfte der 60er Jahre: gegen den von Adenauer in einem Bericht des *Spiegel* georteten »Abgrund von Landesverrat«; gegen die Proteste, die der Ermordung des Studenten Benno Ohnesorg folgten, und die Verbitterung über die letztlich tödlichen Schüsse auf den Studentenfürher Rudi Dutschke. »Der Radikalenerlass zielte nicht nur auf die DKP, sondern auf viel breitere oppositionelle Strömungen.« (hgh)